

DRINGLICHE INTERPELLATION

Urheber	Steve DELASOIE, PLR, Sebastien NENDAZ und Alexandre COUTAZ, AdG/LA und Andre RODUIT, PDCB
Gegenstand	Sind 20 Millionen Franken genug?
Datum	14/12/2020
Nummer	2020.12.400

Aktualität des Ereignisses

Der Staatsrat hat die Schliessung der Gastbetriebe vom 6. November um 22 Uhr bis zum 13. Dezember um Mitternacht angeordnet.

Unvorhersehbarkeit

Die Bedürfnisse des Hotel- und Gastgewerbes waren nicht ermittelt worden, da eine derart schnelle Verschlechterung der Situation nicht vorhersehbar war.

Notwendigkeit einer umgehenden Reaktion oder Massnahme

Angesichts der dramatischen Situation, in der sich Café- und Restaurantbetreiber befinden, müssen dringend finanzielle Hilfen gewährt werden, damit sie ihre Fixkosten trotz ausbleibender Einnahmen decken können.

Infolge der vom Staatsrat verordneten Schliessung der Betriebe, die dem Gesetz über die Beherbergung, die Bewirtung und den Kleinhandel mit alkoholischen Getränken (GBB) unterstellt sind (Bars, Restaurants, Diskotheken usw.), sowie der Freizeiteinrichtungen, Thermalbäder und Fitnesszentren, hat das Walliser Parlament in der Novembersession 2020 eine A-fonds-perdu-Hilfe von 20 Millionen Franken genehmigt.

Die Frist zur Beantragung dieser Hilfe wurde zunächst auf den 4. Dezember festgelegt und anschliessend – zu Recht – bis zum 13. Dezember verlängert. Dank dieser willkommenen Fristverlängerung können zahlreiche Unternehmen von diesen Hilfen profitieren und sie erhalten genügend Zeit, um die nötigen Unterlagen zusammenzutragen.

In diesen unsicheren Zeiten fragen wir uns jedoch, ob der im November gewährte Betrag von 20 Millionen Franken ausreicht.

Schlussfolgerung

Aus diesem Grund möchten wir Folgendes wissen:

Sind die bereitgestellten Finanzmittel ausreichend?

Decken die 20 Millionen Franken auch die Schliessung im Dezember ab?

Besteht angesichts der Unsicherheiten die Möglichkeit, diesen Betrag aufzustocken?

Innert welcher Frist wären die zusätzlichen Mittel verfügbar?

Die Fixkosten belaufen sich laut Gastgewerbefachleuten auf 24 Prozent, während die vom Kanton gewährte Entschädigung 10 bis 15 Prozent betragen wird. Besteht eine Möglichkeit, die Differenz zu decken?